

Trennung in Paulus- & Petrusgemeinde



Mit Erlass vom 22. September 1926 wurde festgelegt, dass die Altstadt Weinheims eine zweite evangelische Pfarrei errichtet wird. Der Erlass im kirchlichen "Gesetzes- und Verordnungsblatt" vom 24. September 1926 hat folgenden Wortlaut: "Die Kirchenregierung hat mit Entschliebung vom 21. September d.J. nach erfolgter staatlicher Zustimmung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel aus der Oberkirchensteuer genehmigt, dass in der Kirchengemeinde Weinheim-Altstadt anstelle des bisherigen Stadtvikariats eine zweite Evang. Pfarrei errichtet wird."

Dieser Beschluss wurde im Jahre 1927 vollzogen: durch Umwandlung des bereits 1912 errichteten ständigen Pfarrvikariats wurde die Altstadt-Pfarrei II gebildet. Seit 1932 wird die Altstadt-Pfarrei II Pauluspfarre genannt. Die Paulusgemeinde erstreckt sich nördlich der Weschnitz bis an die Stadtgrenze zu Sulzbach, einschließlich Nächstebach und der Weidsiedlung.

Wie kam es zu den Namen der Weinheimer Pfarrgemeinden?

Im Evangelischen Gemeindeblatt für Weinheim Von Daheim aus dem Juni 1930 kann man folgendes entdecken:

**Gemeindefassung über die Einrichtung von Sprengeln
in der Kirchengemeinde Weinheim**

Aufgrund der §§ 11, 22 Abs. 1 Ziff. 7 und Abs. 2 und der §§ 39 — 47 der Kirchenverfassung wird folgende Gemeindefassung erlassen:

§ 1.

Die Kirchengemeinde Weinheim gliedert sich in drei Sprengel, nämlich:

- 1) Johannispfarre,
- 2) Petruspfarre und
- 3) Pauluspfarre.

Die Johannispfarre umfasst den Bezirk der früheren Stadtpfarrei und wird gegen die Petruspfarre begrenzt durch die linke Straßenseite der Mühlgräbchen — Grabengasse — Instillstraße — Benderstraße — Mollkestraße — Suezlanal — Breitwieserweg.

Die Petruspfarre umfasst das Stadtgebiet von der rechten Seite obiger Straßen bis zur Weschnitz bezw. dem linken Wechnigharm.

Die Pauluspfarre umfasst die nördlichen Stadtgebiete von der Weschnitz bezw. dem linken Wechnigharm an.

Sollten die Sprengelgrenzen später Abänderungen erfahren, die nicht wesentlich sind, so trifft darüber der Kirchengemeinderat nach Anhörung der beteiligten Sprengel Bestimmung.

§ 2.

Die Zahl der Sprengelvertreter und der Sprengelältesten jedes Sprengels beträgt $\frac{1}{3}$ der Zahl einer gleich großen Kirchengemeinde. (§§ 15, 27, 41 Abs. 3 KV). — Der Kirchengemeinderat setzt bei der ersten Wahl und jeder folgenden Neuwahl darnach die Zahl der für jeden Sprengel zu wählenden Sprengelvertreter und Sprengelältesten fest.

§ 3.

Jeder der drei Sprengelausschüsse wählt von den 20 Kirchengemeindeältesten je 5; die übrigen 5 Kirchenältesten werden von den Kirchengemeindevertretern und den ein Gemeindepfarramt verwaltenden ständigen Geistlichen gewählt (§ 46 KV). Der Vorsitz im Kirchengemeinderat regelt sich nach § 35 KV, nicht nach § 46 Abs. 6 KV.

§ 4.

Dem Sprengelrat steht in Berufung und die Leitung des Sprengelausschusses und die Ausführung der Beschlüsse dieses Ausschusses zu. Seine übrigen Aufgaben ergeben sich aus § 42 KV.

§ 5.

Der Sprengelausschuss hat den Sprengelrat in seinen Obliegenheiten zu unterstützen und über die ihm vorgelegten Anträge Beschlüsse zu fassen. Er hat den oder die von dem Sprengel zu bestellenden Abgeordneten zur Bezirkssynode zu wählen. (§ 76 Abs. 1 KV).

§ 6.

Anordnungen und Beschlüsse des Kirchengemeinderats und des Kirchengemeindevorstandes für den Bereich der ganzen Kirchengemeinde sind auf allen Gebieten für die Sprengelgemeinde bindend; die Sprengelräte sind zu ihrer Durchführung verpflichtet. Der Kirchengemeinderat überwacht den Vollzug seiner Anordnungen. — Der Sprengelrat hat dem Kirchengemeinderat auf Wunsch über alle Angelegenheiten des Sprengels Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren.

Weinheim a. d. B., den 10. Mai 1932.
Der Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Schäfer, Pfr.

Zu den neuen Namen der Pfarrsprengel



Wie aus obigen der Gemeindefassung hervorgeht, haben die 3 hiesigen Pfarrsprengel durch Beschluss des Kirchengemeinderats und des Ausschusses neue Namen bekommen.

Die frühere Bezeichnung "Südpfarrei" hatte nur solange Sinn, als Stadt und Altstadt getrennte Kirchengemeinden bildeten. Nun hat die Südpfarrei, weil auf ihren Boden die Peterskirche steht, den Namen Petruspfarre erhalten. - Es war naheliegend, dass dann die andere Gemeinde der Peterskirche den Namen des Apostels Paulus erhielt, der ja von altersher mit Petrus zusammengenannt wird. Die bisherige Nordpfarre heißt also nunmehr Pauluspfarre. - Und da die beiden anderen Pfarren nach Aposteln genannt wurden, hat auch die Stadtpfarrei den Namen eines Apostels angenommen: Sie heißt jetzt Johannispfarre. Die bald 200jährige Stadtkirche freilich behält ihren alten geschichtlichen Namen. Wenn aber einmal in anderen und besseren Zeiten der Plan eines Kirchhauses ausgeführt werden kann, dann soll die neue Kirche Johanniskirche genannt werden.

Wir hoffen, dass sich die neuen Namen bald einbürgern. Alle 3 hiesigen Pfarren tragen nun Apostelnamen. Es sei unser Wunschen und Arbeiten, dass in ihnen lebendige Gemeinden erwachsen, "erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist."